
Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Verkehrsausschuss	09.12.2021	öffentlich	Beschluss

Betreff:

**Willstraße - Radstreifen zwischen Bärenschanzstraße und Fürther Straße
(Beilagen werden nachgereicht)**

Anlagen:

Straßenplan

Sachverhalt (kurz):

Der Straßenplan Willstraße wurde im Verkehrsausschuss am 06.05.2021 vertagt, um weitere Verbesserungen für den Radverkehr im Sinne des Mobilitätsbeschlusses zu erreichen.

Die Willstraße ist zwischen der Bärenschanzstraße und der Reutersbrunnenstraße beidseitig mit Radfahrstreifen ausgestattet. Im Abschnitt zwischen Bärenschanzstraße und Fürther Straße befinden sich allerdings keine durchgängigen Radverkehrsanlagen. In Fahrtrichtung Gostenhof endet der Radstreifen entlang der Arkaden abrupt. Dieser Umstand sorgt für Unverständnis bei den Nutzerinnen und Nutzern. In der Gegenrichtung fehlen Radverkehrsanlagen komplett.

Der dringend notwendige Lückenschluss zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Radfahrende wird durch den vorliegenden Straßenplan vollzogen. Die Problematik in diesem Straßenabschnitt sind die extrem heterogenen Nutzungsansprüche sowie eine dafür zu geringe Breite. So gibt es neben der großen Bedeutung für den Radverkehr auch eine Buslinie sowie einen gewissen Parkdruck und Anlieferungen. Die Planung nimmt sich dieser Bedürfnisse an und stellt einen ausgewogenen Kompromiss aller Nutzungsansprüche dar. Hierfür müssen Randsteine und signaltechnische Bestandteile auf beiden Seiten der Willstraße angepasst werden. Für eine komfortable und sichere Weiterfahrt mit dem Fahrrad nach Gostenhof ist ein durchgängiger Radstreifen inklusive "Aufgeweitetem Radaufstellstreifen" (ARAS) vorgesehen. Zudem wird auch ein durchgängiger Radstreifen in der Gegenrichtung entstehen. Um beide Maßnahmen realisieren zu können, muss eine Fahrspur des MIV im Zulauf zur Fürther Straße entfallen. Um negative Effekte auf den ÖPNV zu verhindern, ist es deshalb notwendig Busbeschleunigungen an beiden Signalanlagen einzurichten. Zusätzlich werden einige Längsparkplätze und Radstände geschaffen.

Aufgrund des großen baulichen Aufwands sowie der notwendigen signaltechnischen Änderungen betragen die Gesamtkosten ca. 900.000 €. Die Finanzierung erfolgt aus dem Radwegeetat. SUN beabsichtigt eine Kanalsanierung im betroffenen Abschnitt, voraussichtlich im Jahr 2023. Um bauliche Synergieeffekte auszunutzen, soll die Straßenbaumaßnahme erst im Anschluss an die Kanalsanierung erfolgen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

- Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- Nein (→ weiter bei 2.)

- Ja

Kosten noch nicht bekannt

Kosten bekannt

Gesamtkosten 900.000 € | **Folgekosten** 3.570 € pro Jahr

dauerhaft nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv € | davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € | davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

Ja

Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Finanzierung erfolgt aus dem Radwegeetat.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- Nein (→ weiter bei 3.)

- Ja

Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- Ja
 Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- Nein
 Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Das Blindenleitsystem an der LSA in der Fürther Straße muss entsprechend angepasst werden. Die LSA Bärenschanzstraße soll zudem ebenfalls barrierefrei ausgebaut werden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
 VB
 SÖR

Beschlussvorschlag:

Der Verkehrsausschuss beschließt den Straßenplan in der Willstraße, Vpl-Nr. 2.2339.2.2 vom 19.07.2021 mit letzter Änderung vom 17.11.2021.